

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung: GÜP1
PDF-Dokument generiert am	15.04.2022 17:41
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Kantonaler Richtplan: Gesamtüberprüfung und Aktualisierung, Paket 1

Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Freitag, 3. Dezember 2021 bis am Freitag, 15. April 2022.**

Inhalt

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 24. November 2021 das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ermächtigt, die Anhörung, Vernehmlassung und Mitwirkung zur Aktualisierung des Richtplans (Paket 1) durchzuführen. Im vorliegenden 1. Paket werden die Sachbereiche Mobilität und Energie an die neueren kantonalen Strategien angepasst. Im Sachbereich Siedlung kommen die Arbeitszonenbewirtschaftung und die überprüften Weiler den Auflagen des Bundes nach. Seit der letzten Revision von 2011 veränderte Rahmenbedingungen erfordern eine Aktualisierung weiterer Sachbereiche. Die betreffenden Richtplankapitel und die Richtplankarte werden entsprechend neu redigiert.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Körperschaften des öffentlichen und des privaten Rechts können zu den **geänderten Richtplankapiteln** Stellung nehmen. Die vollständigen Unterlagen zur beantragten Richtplananpassung sind in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen einsehbar. Alternativ können die Dokumente zur Anpassung des Richtplans auch bei der Abteilung Raumentwicklung des BVU, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Auskunft

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Raumentwicklung

Stefan Dössegger
Projektleiter Richtplanung
062 835 33 64
stefan.doessegger@ag.ch

Bernhard Fischer
Sektionsleiter Grundlagen und Kantonalplanung
062 835 33 01
bernhard.fischer@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.

- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhörungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" -> "Meine Dienstleistungen" -> "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Hans-Ruedi
Nachname	Hottiger
E-Mail	hr.hottiger@bluewin.ch

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Nachfolgend können Sie auswählen, zu welchen Richtplankapiteln Sie eine Mitwirkungseingabe machen wollen. Sie können während des Ausfüllens des Fragebogens jederzeit zurück auf diese Seite, um Ihre Auswahl zu ändern. Die Eingaben müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Es werden nur Mitwirkungseingaben zu den veränderten Beschlüssen (Planungsgrundsätzen, Planungsanweisungen) erfragt. Am Ende jedes Kapitels bietet sich Ihnen aber die Gelegenheit, noch allgemeine Bemerkungen oder Hinweise zu den nicht veränderten Beschlüssen oder zum Erläuterungstext eines Richtplankapitels zu machen. Am Ende des Fragebogens bietet sich Ihnen zusätzlich eine Möglichkeit zur Eingabe von allgemeinen Bemerkungen zum Paket 1 der Richtplangesamtüberprüfung und -aktualisierung.

Bereits eingegebener Text wird zwischengespeichert und geht nicht verloren. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.

Mit Klick auf den blauen Button "Antworten Abschicken" am Ende des Fragebogens wird Ihre Mitwirkungseingabe abgeschlossen und die Antworten definitiv eingereicht.

Bitte selektieren Sie diejenigen Richtplankapitel, zu welchen Sie eine Mitwirkungseingabe machen möchten:

- G 4 Anpassungen des Richtplans
- G 7 Monitoring und Controlling
- R 2 Agglomerationspolitik und Politik für den ländlichen Raum
- H 1 Zukunftsorientierte Raumstrukturen
- H 2 Funktionsfähige Agglomerationen – integrierter ländlicher Raum
- H 3 Attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte
- H 4 Abgestimmte Verkehrs- und Siedlungsentwicklung
- S 1.2 Siedlungsgebiet
- S 1.6 Weiler
- S 1.8 Störfallvorsorge
- L 3.1 Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen
- M 1.1 Gesamtverkehr
- M 2.1 Nationalstrassen
- M 2.2 Kantonsstrassen
- M 3.1 Öffentlicher Verkehr - Angebot

- M 3.2 Öffentlicher Verkehr - Infrastruktur
- M 4.1 Veloverkehr
- M 4.2 Fussverkehr
- M 5.1 Kombinierte Mobilität
- M 6.1 Güterverkehr
- M 7.1 Luftverkehr
- M 8.1 Wasserstrassen
- E 1.1 Energie allgemein
- E 1.2 Wasserkraftwerke
- E 1.3 Windkraftanlagen
- E 1.4 Geothermie
- E 1.5 Übrige Energieerzeugungsanlagen
- E 2.1 Hochspannungsleitungen
- E 2.2 Rohrleitungen
- E 3.1 Wärmeversorgung
- E 3.2 Erdgasgewinnung
- V 3.1 Telekommunikation
- Richtplankarte

Kapitel G 4 "Anpassungen des Richtplans": Planungsanweisung 1.1

G4/1.1 Antrag

Die Mitte Aargau begrüsst die konsequente Verwendung des Begriffs «Änderung».

G4/1.1 Begründung

Die konsequente Verwendung hilft zur besseren Verständlichkeit.

Kapitel G 4 "Anpassungen des Richtplans": Planungsanweisung 1.2

G4/1.2 Antrag

Die Eintretensvoraussetzungen sollen klarer und stringenter formuliert werden.

Der Begriff "Berichterstattung" ist verwirlich und zu ersetzen.

G4/1.2 Begründung

Wenn Eintretensvoraussetzungen statuiert werden, muss klar und eindeutig sein, wer, was, in welchem Fall und zu welchem Zeitpunkt zu tun hat. Gemäss Erläuterungsbericht sind zustimmende Beurteilungen des Gemeinderats etc. nur nötig, wenn Änderungsanträge nicht von Behörden stammen. Das geht für die Mitte Aargau aus dem Beschluss nicht hervor.

Der Einbezug der Nachbarkantone durch die Gemeinden ist nicht sinnvoll. Dieser hat durch den Kanton AG zu erfolgen.

Der Begriff "Berichterstattung" hat nichts mit dem Richtplankapitel G 7 zu tun, das genau gleich heisst. "Planungsbericht" oder "Erläuterungsbericht" wäre nach Ansicht der Mitte Aargau angebrachter.

Kapitel G 4 "Anpassungen des Richtplans": Planungsanweisung 2.1

G4/2.1 Antrag

G4/2.1 Begründung

Kapitel G 4 "Anpassungen des Richtplans": Planungsanweisung 2.4

G4/2.4 Antrag

G4/2.4 Begründung

Kapitel G 4 "Anpassungen des Richtplans": Planungsanweisung 2.5

G4/2.5 Antrag

G4/2.5 Begründung

Kapitel G 4 "Anpassungen des Richtplans": Erläuterungstext oder Beschlüsse

G4 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel G 7 "Monitoring und Controlling": Planungsanweisung 1.1

G7/1.1 Antrag

Die Abkehr vom Monitoring/Controlling wird von der Mitte Aargau begrüsst.

G7/1.1 Begründung

Ein institutionalisiertes Monitoring/Controlling hat bisher noch stattgefunden. Daher ist die nun vorgeschlagene Lösung ein pragmatischer Ansatz.

Kapitel G 7 "Monitoring und Controlling": Erläuterungstext oder Beschlüsse

G7 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel R 2 "Agglomerationspolitik und Politik für den ländlichen Raum": Planungsgrundsatz B

R2/B Antrag

Die Mitte erwartet, dass alle Agglomerationsprogramme bezüglich finanziellerpersoneller Ressourcen gleichbehandelt werden. Unabhängig davon, ob sie allein vom Kanton erarbeitet werden (Aargau Ost) oder der Kanton nur beteiligt ist (z.B. AP AareLand).

R2/B Begründung

In den Erläuterungen (Abschnitt Stand/Übersicht) wird sichtbar, dass jene Agglomerationsprogramme, die der Kanton AG selbst bearbeitet, bezüglich finanziellen und personellen Ressourcen bessergestellt werden. Für alle Regionen, die an einem Agglomerationsprogramm mitarbeiten, das nicht ausschliesslich vom Kanton AG erarbeitet wird (Fricktal, Badenregio, aarauregio, zofingenregio, Suhrental), ist das unbefriedigend. Die Agglomerationsprogramme sollen alle in gleichem Ausmass von finanziellen und personellen Ressourcen des Kantons profitieren

Kapitel R 2 "Agglomerationspolitik und Politik für den ländlichen Raum": Planungsanweisung 1.1

R2/1.1 Antrag

R2/1.1 Begründung

Kapitel R 2 "Agglomerationspolitik und Politik für den ländlichen Raum": Planungsanweisung 1.3

R2/1.3 Antrag

R2/1.3 Begründung

Kapitel R 2 "Agglomerationspolitik und Politik für den ländlichen Raum": Planungsanweisung 1.4

R2/1.4 Antrag

R2/1.4 Begründung

Kapitel R 2 "Agglomerationspolitik und Politik für den ländlichen Raum": Planungsanweisung 1.5

R2/1.5 Antrag

R2/1.5 Begründung

**Kapitel R 2 "Agglomerationspolitik und Politik für den ländlichen Raum":
Erläuterungstext oder Beschlüsse**

R2 Allgemeine Bemerkungen

Die Karte bei den Erläuterungen stammt aus dem Jahre 2018, ist damit veraltet und muss ersetzt werden.

Kapitel H 3 "Attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte": Hauptausrichtung

H3 Antrag

H3 Begründung

Kapitel H 3 "Attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte": Strategie H 3.1

H3/3.1 Antrag

H3/3.1 Begründung

Kapitel H 3 "Attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte": Strategie H 3.3

H3/3.3 Antrag

H3/3.3 Begründung

Kapitel H 3 "Attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte": Strategie H 3.4

H3/3.4 Antrag

H3/3.4 Begründung

Kapitel H 3 "Attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte": Erläuterungstext oder Beschlüsse

H3 Allgemeine Bemerkungen

Die Mitte Aargau bedauert, dass der Aspekt der Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden funktionalen Räumen sehr wenig Stellenwert aufweist. Die grosse Mehrheit der Aargauer Agglomerationsprogramme erstreckt sich über mehrere Kantone. Die Replas an den Kantonsgrenzen arbeiten intensiv mit den Nachbarn zusammen. All das wird leider nirgends abgebildet, auch nicht im Richtplankapitel H6.

Kapitel S 1.2 "Siedlungsgebiet": Planungsgrundsatz C

S1.2/C Antrag

S1.2/C Begründung

Kapitel S 1.2 "Siedlungsgebiet": Planungsanweisung 1.2

S1.2/1.2 Antrag

S1.2/1.2 Begründung

Kapitel S 1.2 "Siedlungsgebiet": Planungsanweisung 2.3

S1.2/2.3 Antrag

Die Mitte Aargau begrüsst explizit die Festlegungen zur Arbeitszonenbewirtschaftung.

S1.2/2.3 Begründung

Dies ist ein pragmatischer Ansatz, um die Bundes-Auflagen zu erfüllen.

Kapitel S 1.2 "Siedlungsgebiet": Planungsanweisung 4.2

S1.2/4.2 Antrag

Bei Auszonungen ist zu erfassen, ob die der Landwirtschaftszone zugeschlagenen Flächen FFF darstellen. Einzonungen über den "regionalen Topf" sollen von der FFF-Kompensation zu befreit werden, sofern bei der Auszonung ein Plus an FFF resultierte.

S1.2/4.2 Begründung

Heute wird bei den Auszonungen nicht erfasst, ob ein Plus an FFF resultiert. Das soll in Zukunft erfolgen. Denn mit Blick auf die Anpassungen im Kapitel L3.1 FFF droht eine doppelte Kompensation von FFF bei der Entnahme von Siedlungsgebiet aus dem Topf und der damit verbundenen Einzonung. Damit dem stringenten System nicht jegliche Flexibilität verloren geht und das "Topfsystem" in der Praxis auch zukünftig noch funktioniert, sind die Hürden möglichst tief zu halten und keine doppelten Kompensationspflichten einzuführen.

Kapitel S 1.2 "Siedlungsgebiet": Planungsanweisung 5.3

S1.2/5.3 Antrag

S1.2/5.3 Begründung

Kapitel S 1.2 "Siedlungsgebiet": Erläuterungstext oder Beschlüsse

S1.2 Allgemeine Bemerkungen

Bemerkung zu Planungsanweisung 3 (Ausscheidung neuer Bauzonen im Siedlungsgebiet); Punkt 3.5a:

Hier sollte neu auch die Einzonung von befahrenen, zwischen den einzelnen Gebäuden kiegenden Hofarealflächen möglich sein.

Begründung: Die aktuelle Regelung ergibt in der Umsetzung keine Lösungen im Sinne einer siedlungsorientierten Raumordnung.

Kapitel S 1.6 "Weiler": Planungsgrundsatz A

S1.6/A Antrag

S1.6/A Begründung

Kapitel S 1.6 "Weiler": Planungsgrundsatz B

S1.6/B Antrag

S1.6/B Begründung

Kapitel S 1.6 "Weiler": Planungsanweisung 1.1

S1.6/1.1 Antrag

S1.6/1.1 Begründung

Kapitel S 1.6 "Weiler": Planungsanweisung 2.1

S1.6/2.1 Antrag

S1.6/2.1 Begründung

Kapitel S 1.6 "Weiler": Planungsanweisung 2.2

S1.6/2.2 Antrag

S1.6/2.2 Begründung

Kapitel S 1.6 "Weiler": Erläuterungstext oder Beschlüsse

S1.6 Allgemeine Bemerkungen

Die Mitte Aargau wird begrüsst, dass für alle Weiler ein definitiver Entscheid getroffen wird und keine Zwischenergebnisse mehr im Richtplan enthalten sind. Dadurch entsteht Planungssicherheit für Gemeinden und Grundeigentümer.

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen": Planungsgrundsatz A

L3.1/A Antrag

Antrag 1: Die Mitte Aargau erwartet, dass doppelte Kompensationen ausgeschlossen werden.

Antrag 2: Neu: a) der Mindestumfang der FFF langfristig erhalten bleibt.

L3.1/A Begründung

Antrag 1: vgl. Antrag und Begründung beim Kapitel S 1.2 Beschluss 4.2

Antrag 2: Es muss mit grösster Vorsicht gehandelt werden. Es dürfen nicht einfach FFF verbraucht werden, bis man bei der Grenze von 40'000 ha angelangt ist.

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen": Planungsgrundsatz B

L3.1/B Antrag

L3.1/B Begründung

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen": Planungsanweisung 1.1

L3.1/1.1 Antrag

L3.1/1.1 Begründung

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen": Planungsanweisung 2.1

L3.1/2.1 Antrag

L3.1/2.1 Begründung

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen": Planungsanweisung 2.2

L3.1/2.2 Antrag

L3.1/2.2 Begründung

**Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen":
Planungsanweisung 2.3**

L3.1/2.3 Antrag

L3.1/2.3 Begründung

**Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen":
Planungsanweisung 2.4**

L3.1/2.4 Antrag

L3.1/2.4 Begründung

**Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen": Erläuterungstext
oder Beschlüsse**

L3.1 Allgemeine Bemerkungen

Antrag für einen neuen Planungsgrundsatz:

Der Kanton sorgt für aktuelle Grundlagen, damit die Aufwertung und Kompensation von FFF schnell und unkompliziert erfolgen können. Er führt ein aktuelles Inventar von Kompensationsflächen und bereitet sie raumplanerisch vor, so dass sie für Kompensationen zur Verfügung stehen.

Begründung:

Wenn die Bedeutung der FFF zunimmt und damit auch die Kompensationspflicht stärker zum Tragen kommt, braucht es zwingend gute Grundlagen und vorbereitete Flächen, die zur Kompensation/Aufwertung zur Verfügung stehen, damit das System flexibel und rasch funktionieren kann.

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz A

M1.1/A Antrag

M1.1/A Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz B

M1.1/B Antrag

M1.1/B Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz C

M1.1/C Antrag

Die Mitte Aargau begrüsst, dass je Raumtyp die verschiedenen Mobilitätsformen unterschiedlich gefördert werden sollen.

M1.1/C Begründung

Das ist aus Effizienz- und Entwicklungsgründen sinnvoll.

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz D

M1.1/D Antrag

M1.1/D Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz E

M1.1/E Antrag

M1.1/E Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz F

M1.1/F Antrag

M1.1/F Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz G

M1.1/G Antrag

M1.1/G Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz H

M1.1/H Antrag

M1.1/H Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz I

M1.1/I Antrag

M1.1/I Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz J

M1.1/J Antrag

M1.1/J Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz K

M1.1/K Antrag

M1.1/K Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz L

M1.1/L Antrag

M1.1/L Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz M

M1.1/M Antrag

Die gemeinsame Erarbeitung von Planungsstrategien durch Kanton, Gemeinden und Regionalplanungsverbände für WSP und ESP wird begrüsst.

M1.1/M Begründung

Ermöglicht den Einbezug aller Anliegen und deren bestmögliche Abstimmung.

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsanweisung 1

M1.1/1 Antrag

M1.1/1 Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsanweisung 2

M1.1/2 Antrag

M1.1/2 Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsanweisung 3

M1.1/3 Antrag

M1.1/3 Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Erläuterungstext oder Beschlüsse

M1.1 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel M 2.1 "Nationalstrassen": Planungsgrundsatz A

M2.1/A Antrag

M2.1/A Begründung

Kapitel M 2.1 "Nationalstrassen": Planungsgrundsatz B

M2.1/B Antrag

M2.1/B Begründung

Kapitel M 2.1 "Nationalstrassen": Planungsgrundsatz C

M2.1/C Antrag

M2.1/C Begründung

Kapitel M 2.1 "Nationalstrassen": Planungsanweisung 1

M2.1/1 Antrag

M2.1/1 Begründung

Kapitel M 2.1 "Nationalstrassen": Planungsanweisung 2

M2.1/2 Antrag

M2.1/2 Begründung

Kapitel M 2.1 "Nationalstrassen": Erläuterungen und Beschlüsse

M2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Mitte Aargau erwartet, dass sich der Kanton beim Bund dafür einsetzt, dass Projektideen und Ausbauten am Nationalstrassennetz gemäss strategischem Entwicklungsprogramm Nationalstrassen (STEP NS) berücksichtigt werden.

Auch wenn dem Kanton hinsichtlich Nationalstrassen keine Kompetenzen zustehen, so kann er seine Haltung gegenüber dem Bund, bzw. seine Unterstützungsabsicht im Richtplan verankern. Wenn der Kanton Aargau auf Grund seiner verkehrlich sehr zentralen Lage überdurchschnittliche Lasten im Bereich Transport und Logistik trägt, hat der Bund auch dafür zu sorgen, dass diese Dienstleistungen mit möglichst wenig Beeinträchtigungen für die Siedlungen abgewickelt werden können. Das heisst, dass die Aus- und Umbauten von Nationalstrassen-Anschlüssen im Aargau gegenüber Infrastrukturvorhaben an der Peripherie des Landes prioritär behandelt werden müssen.

Kapitel M 2.2 "Kantonsstrassen": Planungsgrundsatz A

M2.2/A Antrag

M2.2/A Begründung

Kapitel M 2.2 "Kantonsstrassen": Planungsgrundsatz B

M2.2/B Antrag

M2.2/B Begründung

Kapitel M 2.2 "Kantonsstrassen": Planungsanweisung 1

M2.2/1 Antrag

M2.2/1 Begründung

Kapitel M 2.2 "Kantonsstrassen": Planungsanweisung 2.1

M2.2/2.1 Antrag

Die Mitte Aargau begrüsst die Festsetzung des Vorhabens 50 Wiggertalstrasse (Abschnitt Nord).

M2.2/2.1 Begründung

Diese Variante hat sich als sinnvollste erwiesen.

Kapitel M 2.2 "Kantonsstrassen": Planungsanweisung 3.1

M2.2/3.1 Antrag

Antrag 1: Vorhaben 83; Zofingen K104 Niveauübergangssanierung Nationalbahn als Festsetzung in den Richtplan aufnehmen.

Antrag 2: Die Vorhaben im Raum Wohlen (Südumfahrung Wohlen und vierspurausbau Bünzthalstrasse) müssen regional abgestimmt werden.

M2.2/3.1 Begründung

Begründung Antrag 1: Das Vorhaben ist im Agglomerationsprogramm AareLand der 4. Generation (Massnahme Str403) enthalten. Bezüglich Richtplanrelevanz schreibt der Kanton als Träger des Agglomerationsprogramms im Massnahmenblatt: "Die Festsetzung ist zwingend bei A-Massnahmen und erfolgt vor Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung mit dem Bund." Damit eine fristgerechte Realisierung der Massnahme möglich ist, muss die Gelegenheit GÜP 1 genutzt werden, um das

Vorhaben festzusetzen.

Begründung Antrag 2: Die verkehrlichen Auswirkungen auf das Reusstal und den Mutschellen müssen aufgezeigt werden. Allfällige negativen Auswirkungen auf die Region müssen mit geeigneten flankierenden Massnahmen vermieden werden.

Kapitel M 2.2 "Kantonsstrassen": Planungsanweisung 4.1

M2.2/4.1 Antrag

Die Vororientierung des Vorhabens 99 Wiggertalstrasse Abschnitt Nord wird begrüsst.

M2.2/4.1 Begründung

Diese Variante soll noch als Alternative zum Vorhaben 50 dienen.

Kapitel M 2.2 "Kantonsstrassen": Erläuterungen und Beschlüsse

M2.2 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Planungsgrundsatz A

M3.2/A Antrag

M3.2/A Begründung

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Planungsgrundsatz B

M3.2/B Antrag

M3.2/B Begründung

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Planungsgrundsatz C

M3.2/C Antrag

M3.2/C Begründung

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Planungsgrundsatz D

M3.2/D Antrag

Die Mitte Aargau begrüsst, dass die kantonale Bedeutung der ÖV-Drehscheiben in den Regionen entsprechend bezeichnet werden. Zu ergänzen ist jedoch das Tägi Wettingen als regionale Drehscheibe.

M3.2/D Begründung

Die ÖV-Drehscheibe Tägi, Wettingen wird in den kommenden Jahren weiter ausgebaut und wird die Bedeutung einer regionalen Drehscheibe erreichen. Dies ist im Richtplan entsprechend abzubilden.

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Planungsgrundsatz E

M3.2/E Antrag

M3.2/E Begründung

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Planungsanweisung 1.1

M3.2/1.1 Antrag

M3.2/1.1 Begründung

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Planungsanweisung 1.2

M3.2/1.2 Antrag

M3.2/1.2 Begründung

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Planungsanweisung 1.3

M3.2/1.3 Antrag

M3.2/1.3 Begründung

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Planungsanweisung 1.4

M3.2/1.4 Antrag

M3.2/1.4 Begründung

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Planungsanweisung 1.5

M3.2/1.5 Antrag

M3.2/1.5 Begründung

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Planungsanweisung 2.1

M3.2/2.1 Antrag

M3.2/2.1 Begründung

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Planungsanweisung 3.1

M3.2/3.1 Antrag

Das Vorhaben 78, Oftringen Neue Haltestelle Oftringen Zentrum ist als Zwischenergebnis festzulegen.

M3.2/3.1 Begründung

Der Kanton (AVK) hat zugesichert, den Koordinationsstand von Vorhaben 78 in ein Zwischenergebnis anzupassen (vgl. Aktennotiz vom 06.07.2021: "Gleichzeitig soll die Haltestelle neu als Zwischenergebnis (bisher Vororientierung) im Richtplan eingetragen werden.")

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Planungsanweisung 4.1

M3.2/4.1 Antrag

An der Neubaustrecke Aarau – Zürich soll ein Halt im Bereich Reusstal / Mutschellen vorgesehen werden.

M3.2/4.1 Begründung

Mit einer solchen Haltestelle könnte die Anbindung des östlichen Aargaus (Raum Bremgarten / Mutschellen / Reusstal / Wohlen) an den nationalen Fernverkehr erheblich verbessert werden.

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Erläuterungstext oder Beschlüsse

M3.2 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsgrundsatz A

M4.1/A Antrag

M4.1/A Begründung

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsgrundsatz B

M4.1/B Antrag

Die Qualität für den Veloverkehr soll auch abseits der kantonalen Routen, hauptsächlich auf den Kantonsstrassen innerorts, erhöht werden. Seine Bedürfnisse sollen auf allen Kantonsstrassen im Siedlungsgebiet berücksichtigt werden.

M4.1/B Begründung

Gerade der Alltagsverkehr bewegt sich nicht nur auf dem heutigen kantonalen Veloroutennetz, sondern sucht sich seinen Weg zu den Zielorten. Kantonsstrassen stellen häufig wichtige Achsen im Siedlungsgebiet dar, die auch mit dem Velo direkt, sicher und ohne Fahrtenunterbrechung befahren werden sollen.

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsgrundsatz C

M4.1/C Antrag

M4.1/C Begründung

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsgrundsatz D

M4.1/D Antrag

M4.1/D Begründung

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsanweisung 1

M4.1/1 Antrag

M4.1/1 Begründung

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsanweisung 2

M4.1/2 Antrag

M4.1/2 Begründung

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsanweisung 3

M4.1/3 Antrag

M4.1/3 Begründung

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsanweisung 4

M4.1/4 Antrag

M4.1/4 Begründung

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsanweisung 5

M4.1/5 Antrag

Die Regionale Radroute Nr. 77 (Rigi-Reuss- Klettgau), die heute durchs Freiamt führt, ist gemäss Radroutenoptimierung 2030 der Stiftung SchweizMobil im Abschnitt Mühlau bis nach Bremgarten anzupassen (Projektnummer 5.167).

M4.1/5 Begründung

Die Stiftung SchweizMobil hat über alle Regionen der Schweiz Wander-, Rad-, Mountainbike, Kanu- und Skatingrouten nach einheitlichen Standards signalisiert. Bezüglich der Velorouten sind 9 nationale, 53 regionale und lokale Routen ausgeschildert. Im Rahmen des Konzeptes «Veloland 2030» hat SchweizMobil Alternativen für attraktivere Radrouten in der ganzen Schweiz ausgearbeitet, so auch für das Radroutennetz des Kantons Aargau. Bei Änderungen im Freizeitradroutennetz ist immer auch die entsprechende Richtplan-Teilkarte M4.1 anzupassen. Die aktuelle Gesamtüberprüfung sollte auch die vorliegenden Radroutenoptimierungen in Form von Routenverlegungen oder -ergänzungen berücksichtigen.

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsanweisung 6

M4.1/6 Antrag

M4.1/6 Begründung

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsanweisung 7

M4.1/7 Antrag

M4.1/7 Begründung

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsanweisung 8

M4.1/8 Antrag

M4.1/8 Begründung

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsanweisung 9.1

M4.1/9.1 Antrag

Die Mitte Aargau begrüsst das Vorhaben 14, Velovorzugsroute Zofingen bis Kantonsgrenze, ausdrücklich.

M4.1/9.1 Begründung

Kantonale Abklärungen haben das Potenzial dieser Velovorzugsroute ausgewiesen. Abgestützt auf das Resultat der Potenzialstudie wurde die Velovorzugsroute im Agglomerationsprogramm Aare-Land 4. Generation als A-Massnahme eingegeben.

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsanweisung 10.1

M4.1/10.1 Antrag

Antrag 1: Die Velovorzugsroute Nr. 14 südlich, bis zur Kantonsgrenze mit dem Kanton Luzern, soll als ZE festgelegt werden.

Antrag 2: Eine neue Velovorzugsroute Zofingen Bahnhof - Aarburg via die Arbeitsgebiete soll als ZE festgelegt werden.

M4.1/10.1 Begründung

Begründung 1: Für die Erschliessung der Arbeitsgebiete in Wikon (ESP von kantonaler Bedeutung im Kanton Luzern), einer Nachbargemeinde der Kernstadt Zofingen, ist ebenfalls Potenzial für eine Velovorzugsroute vorhanden. Eine Festlegung der Verlängerung Richtung Süden als Zwischenergebnis ist gerechtfertigt.

Begründung 2: In der kantonalen Potenzialstudie zu den Velovorzugsrouten des Kantons ist auch der Korridor B mit einer Streckenführung durch die Arbeitsgebiete südlich der Eisenbahnlinie Olten - Zofingen positiv beurteilt worden. Eine Aufnahme dieses Korridors als Zwischenergebnis ist gerechtfertigt.

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsanweisung 11.1

M4.1/11.1 Antrag

M4.1/11.1 Begründung

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Erläuterungstext und Beschlüsse

M4.1 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsgrundsatz A

M6.1/A Antrag

M6.1/A Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsgrundsatz B

M6.1/B Antrag

M6.1/B Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsgrundsatz C

M6.1/C Antrag

M6.1/C Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsgrundsatz D

M6.1/D Antrag

M6.1D Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsgrundsatz E

M6.1/E Antrag

M6.1/E Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsgrundsatz F

M6.1/F Antrag

M6.1/F Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsgrundsatz G

M6.1/G Antrag

M6.1/G Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsgrundsatz H

M6.1/H Antrag

Die Mitte Aargau begrüsst explizit, dass verkehrsintensive Logistikaktivitäten ausschliesslich in wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten mit passenden Vorrangnutzungen (GFN) angesiedelt werden können.

M6.1/H Begründung

Erhalt der Wohn- und Siedlungsqualität durch Kanalisierung.

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsgrundsatz I

M6.1/I Antrag

M6.1/I Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsgrundsatz J

M6.1/J Antrag

M6.1/J Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsgrundsatz K

M6.1/K Antrag

M6.1/K Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsanweisung 1.1

M6.1/1.1 Antrag

M6.1/1.1 Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsanweisung 1.2

M6.1/1.2 Antrag

M6.1/1.2 Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsanweisung 1.3

M6.1/1.3 Antrag

M6.1/1.3 Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsanweisung 2.1

M6.1/2.1 Antrag

M6.1/2.1 Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Planungsanweisung 3.1

M6.1/3.1 Antrag

M6.1/3.1 Begründung

Kapitel M 6.1 "Güterverkehr": Erläuterungstext und Beschlüsse

M6.1 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel E 1.5 "Übrige Energieerzeugungsanlagen": Planungsgrundsatz A

E1.5/A Antrag

E1.5/A Begründung

Kapitel E 1.5 "Übrige Energieerzeugungsanlagen": Planungsanweisung 1.1

E1.5/1.1 Antrag

E1.5/1.1 Begründung

Kapitel E 1.5 "Übrige Energieerzeugungsanlagen": Planungsanweisung 2.1

E1.5/2.1 Antrag

E1.5/2.1 Begründung

Kapitel E 1.5 "Übrige Energieerzeugungsanlagen": Planungsanweisung 2.2

E1.5/2.2 Antrag

E1.5/2.2 Begründung

Kapitel E 1.5 "Übrige Energieerzeugungsanlagen": Planungsanweisung 3.1

E1.5/3.1 Antrag

E1.5/3.1 Begründung

Kapitel E 1.5 "Übrige Energieerzeugungsanlagen": Erläuterungstext und Beschlüsse

E1.5 Allgemeine Bemerkungen

Am Standort erzo in Oftringen wird die bestehende Kehrichtverbrennung und Kläranlage wesentlich um- / ausgebaut. Der Aus-/Umbau ist von einer Grössenordnung, die einer Festlegung im Richtplan bedarf. Die Mitte Aargau beantragt, den Standort erzo in Oftringen im Richtplan festzusetzen.

Kapitel E 2.2 "Rohrleitungen": Planungsgrundsatz A

E2.2/A Antrag

E2.2/A Begründung

Kapitel E 2.2 "Rohrleitungen": Planungsgrundsatz B

E2.2/B Antrag

Gas ist nicht per se eine nicht erneuerbare Energie. Das ist im Planungsgrundsatz B zu berücksichtigen und entsprechend anzupassen.

E2.2/B Begründung

Gas kann fossilen Ursprungs sein, aber auch klimaneutral synthetisiert werden. Der Planungsgrundsatz ist entsprechend zu differenzieren.

Kapitel E 2.2 "Rohrleitungen": Planungsgrundsatz C

E2.2/C Antrag

Gas ist nicht per se eine nicht erneuerbare Energie. Das ist im Planungsgrundsatz C zu berücksichtigen und entsprechend anzupassen.

E2.2/C Begründung

Gas kann fossilen Ursprungs sein, aber auch klimaneutral synthetisiert werden. Der Planungsgrundsatz ist entsprechend zu differenzieren.

Kapitel E 2.2 "Rohrleitungen": Planungsanweisung 1.1

E2.2/1.1 Antrag

E2.2/1.1 Begründung

Kapitel E 2.2 "Rohrleitungen": Erläuterungstext und Beschlüsse

E2.2 Allgemeine Bemerkungen

***Sie befinden Sich am Schluss des Anhörungs-
/Mitwirkungsfragebogens. Mit Klick auf den blauen Button
"Antworten abschicken" unterhalb des Textfeldes werden Ihre
Eingaben definitiv eingereicht.***

**Hier können noch allgemeine Hinweise und Bemerkungen zum Paket 1 der
Richtplangesamt-überprüfung und -aktualisierung eingegeben werden.**

Antrag zum Thema Abstimmung GÜP 1 mit Richtplankapitel H7 Klima:

Die Mitte Aargau stellt fest, dass eine Abstimmung der Vorlage GÜP 1 mit der neuen
Hauptausrichtung H7 Klima nicht erfolgte. Es wird beantragt, diese Abstimmung bei der
Überarbeitung des Entwurfs von GÜP 1 vorzunehmen und entsprechende Querverweise
einzubauen.